



## Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 2. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1680.2 - 12748 an der Sitzung vom 2. Oktober 2008 beraten. Zwei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorbereitenden Kommission vertreten. Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, stand uns für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Zusätzliche Informationen
4. Antrag

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat legt eine Gesetzesänderung vor, mit welcher

- a) die Zuständigkeiten für die Sozialhilfe an Personen aus dem Asylbereich im Kanton Zug geregelt werden und
- b) die Gemeinden verpflichtet werden können, geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, sofern die kantonalen Unterkünfte nicht ausreichen.

Bei der Frage, ob die Gemeinden oder der Kanton sozialhilferechtlich für die verschiedenen Personenkategorien aus dem Asylbereich zuständig sein sollen, gehen die Meinungen des Regierungsrates und der vorbereitenden Kommission auseinander. Die beiden Anträge sind im Anhang des Kommissionsberichtes Nr. 1680.3 - 12866 übersichtlich dargestellt.

### 2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. In der Detailberatung wurden die verschiedenen Zuständigkeitsregelungen gemäss **§ 12<sup>bis</sup> (neu) Abs. 1 Bst. a** kontrovers diskutiert:

- Der Regierungsrat will sämtliche Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus der gemeindlichen Zuständigkeit unterstellen, während der Kanton für alle Personen ohne bzw. mit vorläufigem Aufenthaltsstatus zuständig sein soll.
- Die vorbereitende Kommission beantragt, dass der Kanton für alle Personen aus dem Asylbereich zuständig sein soll, welche noch nicht im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind (sofern nicht der Bund zuständig ist). Die Gemeinden hätten somit sozialhilferechtlich die anerkannten Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung zu unterstützen.

Einige Stawiko-Mitglieder wiesen darauf hin, dass der Antrag des Regierungsrates korrekt die Grundsätze der Zuger Finanz- und Aufgabenreform, Phase 1 (ZFA 1) umsetze, wonach Verbundaufgaben wo immer möglich vermieden werden und sich die Zuständigkeiten in der Regel nach den Geldflüssen richten. Man solle die ZFA-Grundsätze nicht bereits einige Monate nach Inkrafttreten aufweichen. Im Weiteren sei zu beachten, dass bei der Version der vorbereitenden

Kommission heute zwar von einem relativ geringen Mehraufwand von rund 62'000 Franken ausgegangen werde, weil der Bund praktisch sämtliche Kosten zurückvergüte. Jedoch sei nicht absehbar, ob und wie sich die Bundesbeiträge in Zukunft verändern könnten, da immer wieder mit Änderungen in der Asylgesetzgebung gerechnet werden müsse.

Andere Stawiko-Mitglieder sind der Ansicht, dass die Aufteilung der Zuständigkeiten gemäss vorberatender Kommission sinnvoll sei, auch wenn dieser spezielle Fall nicht ganz ZFA-konform sei. Die kantonale Zuständigkeit solle dort liegen, wo der Bund mitfinanziere. Ausserdem sei der administrative Aufwand für die Betreuung von rund 100 Personen beim Kanton sicher geringer als wenn er neu auf die Gemeinden aufgeteilt werden müsste. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sei somit dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

➔ Die Stawiko beschliesst mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung und mit Stichtscheid des Präsidenten, bei § 12<sup>bis</sup> (neu) Abs. 1 Bst. a dem Antrag der vorberatenden Kommission stattzugeben.

Die konkrete Ausgestaltung – namentlich welche Ansätze bei der Unterstützung der verschiedenen Personenkategorien angewendet werden sollen – hat der Regierungsrat in einer Verordnung zu regeln. Die Stawiko weist auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichtes hin wo festgehalten wird, dass die Asylansätze des Bundes angewendet werden und dass sich die Nothilfe auf das gesetzliche Minimum beschränken soll.

### 3. Zusätzliche Informationen

Auf Anfrage der Stawiko hat die Direktion des Innern die Finanztabelle gemäss den Beschlüssen der vorberatenden Kommission wie folgt angepasst. Es wird mit einem Mehraufwand von rund 62'000 Franken pro Jahr für die anerkannten Flüchtlinge und Schutzbedürftigen gerechnet:

B	Laufende Rechnung	2008	2009	2010	2011
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplanter Aufwand		0	0	0
	bereits geplanter Ertrag		150 000	160 000	170 000
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektiver Aufwand		1 569 000	1 569 000	1 569 000
	effektiver Ertrag		1 507 000	1 507 000	1 507 000

Die Direktion des Innern hat dazu noch folgende Hinweise geliefert:

1. Aufwand und Ertrag hängen stark mit der Anzahl vorläufig aufgenommener Flüchtlinge und anerkannter Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus zusammen. Für die Finanztabelle wurden die Zahlen von 2009 auf die Folgejahre übertragen.
2. Der effektive Aufwand gemäss Ziffer 4 geht davon aus, dass die Caritas den Auftrag weiterhin wahrnimmt. Sollte eine andere Organisation oder der Kanton selbst die Betreuung dieser Personen aus dem Asylbereich übernehmen, kann sich der Aufwand ändern.

Gemäss regierungsrätlichem Bericht soll die Vereinbarung zwischen dem Kanton (im Auftrag der Gemeinden) und der Caritas zur Betreuung von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen mit gesichertem Aufenthaltsstatus auf Ende 2008 aufgelöst werden, während im Kommissionsbericht diesbezüglich Ende 2009 erwähnt ist. Auf unsere Anfrage teilte die Direktion des Innern mit, dass zum Zeitpunkt des Antrages der Regierung davon ausgegangen wurde, den Vertrag auf Ende 2008 zu kündigen. Da jedoch der politische Prozess län-

ger dauerte als angenommen und weil der Vertrag jeweils nur per Ende eines Jahres aufgelöst werden kann, sei vorgesehen, dass die Kündigung seitens des Kantons spätestens im Juni 2009 per Ende 2009 erfolge. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinden – sofern sie gemäss regierungsrätlichem Antrag direkt zuständig werden - Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Caritas bekundet haben. Es wäre aber auch möglich, dass sie mit anderen privaten Organisationen eine Vereinbarung abzuschliessen.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1680.2 - 12748 einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1680.3 - 12866 zuzustimmen.

Zug, 2. Oktober 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper